



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie*

---

**2011/2195(INI)**

1.3.2012

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zur Rolle der Kohäsionspolitik in den Regionen in äußerster Randlage der Europäischen Union im Rahmen der Strategie Europa 2020  
(2011/2195(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Niki Tzavela

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die erneuerte Strategie der Kommission für die Regionen in äußerster Randlage der Europäischen Union, die sich mit der Leistung dieser Regionen hinsichtlich der Ziele der Strategie Europa 2020, d.h. intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, befassen wird; betont die Vorteile, welche die Entwicklung einer auf die Entstehung integrierter regionaler Märkte ausgerichteten Nachbarschaftspolitik bietet; betont, dass die Umsetzung der Strategie Europa 2020 auf die besonderen Gegebenheiten der Regionen in äußerster Randlage abgestimmt werden muss;
2. fordert intelligente Spezialisierungsstrategien und langfristige Investitionen in den Regionen in äußerster Randlage im Rahmen der Strategie Europa 2020 und der Förderung der Kohäsion, um eine aktive Beteiligung an den Vorzeigeprojekten sicherzustellen;
3. fordert nachdrücklich, die Wachstumsfaktoren in diesen strukturschwachen Regionen zu analysieren und Strategien sowohl zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit als auch zur Verringerung ihrer Abhängigkeit zu entwickeln; hält es für sehr wichtig, strategische Projekte mit Hilfe von gründlichen Ex-ante-Analysen und Ex-post-Bewertungen zu bestimmen, die unerlässlich sind, um die sozioökonomische Folgen derartiger Projekte zu ermitteln; tritt außerdem dafür ein, die verschiedenen regionalen, lokalen und zivilgesellschaftlichen Akteure in diese Analysen einzubeziehen, da sie die Stärken und Schwächen dieser Regionen wirklich kennen;
4. ist der Ansicht, dass die Bewirtschaftung der Ressourcen zu den Hauptschwachpunkten der Regionen in äußerster Randlage gehört; hält es für notwendig, diesen Regionen ausreichende Grundlagen zur Sicherung ihrer Investitionen zu verschaffen, insbesondere bezüglich der Infrastrukturen nicht nur für den Verkehr, sondern auch für Wasser, Energie und Abfallwirtschaft;
5. betont die Notwendigkeit, eine klare Verbindung zwischen Zielen und Finanzmitteln herzustellen; stellt besorgt fest, dass in dem neuen Vorschlag der Kommission für den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 die Kohäsionspolitik einer der von den Einsparungen am stärksten betroffenen Politikbereiche ist und dass daher die für die Entwicklung der Regionen in äußerster Randlage bereitgestellten Mittel gegenüber dem vorherigen Zeitraum um 7,5 % oder 70 Millionen gekürzt werden;
6. fordert eine bessere Integration der Regionen in äußerster Randlage in die Union und in ihre geografischen Räume; betont in diesem Zusammenhang, dass die Regionen in äußerster Randlage als Brücken im Bereich Forschung, Wissensvermittlung und Innovation zwischen Europa und Drittländern fungieren können und fordert die Union und die Mitgliedstaaten auf, in ihren Beziehungen zu Drittländern der wichtigen Rolle dieser Regionen Rechnung zu tragen;
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den geografischen und territorialen

Besonderheiten der Regionen in äußerster Randlage besser Rechnung zu tragen und die europäischen Programme diesen Besonderheiten entsprechend anzupassen, damit diese Regionen ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 leisten können;

8. erkennt die Notwendigkeit, das Innovationspotenzial und den Unternehmergeist in den Regionen in äußerster Randlage zu erschließen, insbesondere durch Austauschnetze; ist besorgt über die geringe Beteiligung dieser Regionen an dem Forschungsrahmenprogramm; fordert, dass die Kohäsionspolitik sowie die Forschungs- und die Innovationspolitik an die spezifischen Bedürfnisse der Regionen in äußerster Randlage angepasst werden und dass Synergien zwischen dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ und den Strukturfonds entwickelt werden, um so die Beteiligung von neu gegründeten Exzellenzzentren zu fördern und die Investitionen in die Ausbildung zu erhöhen;
9. betont, dass der Einsatz der kohäsionspolitischen Instrumente auf die Wirtschaft der Regionen in äußerster Randlage abgestimmt werden muss, wobei die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen dieser Regionen sowie die notwendige Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung gebührend berücksichtigt werden müssen;
10. unterstreicht, wie wichtig die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Bereitstellung von Gemeinschaftsmitteln zur Entwicklung der Produktionsstrukturen in den Regionen in äußerster Randlage und als Maßnahme zur Förderung der Qualifikation der Arbeitskräfte ist, um so die spezifischen Erzeugnisse dieser Regionen und die lokale Wirtschaft aufzuwerten;
11. nimmt besorgt die Auswirkungen des Klimawandels in den Regionen in äußerster Randlage zur Kenntnis, insbesondere steigende Wasserspiegel; fordert die Union auf, diese Probleme im Rahmen ihrer Strategie zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel anzugehen; empfiehlt eine angemessene Nutzung der Energieressourcen und die Entwicklung des Potenzials an erneuerbaren Energien;
12. hält es für notwendig, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, den uneingeschränkten Zugang der Bevölkerung dieser Regionen zu den durch neue Technologien geschaffenen Informations- und Kommunikationsmitteln, wie beispielsweise Breitbandtechnologien und drahtlose Technologien, einschließlich Satellitentechnologie, und insbesondere den Zugang zur Breitband-Infrastruktur sicherzustellen, um durch Digitalisierung der Dienstleistungen Wirtschaftswachstum und eine bessere Verwaltung zu fördern; ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass alle Bürger der Regionen in äußerster Randlage bis 2013 Zugang zum Breitband-Internet haben;
13. ist der Ansicht, dass die digitale Wirtschaft zweifellos die Wirtschaftsentwicklung in der EU fördert, erkennt jedoch zugleich die zunehmende digitale Ausgrenzung, die zu einem ernststen Entwicklungshemmnis werden kann;
14. unterstreicht, wie wichtig es ist, die öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Luft- und Seeverkehr, Energie, Kommunikation und Forschung, im Hinblick auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Regionen in äußerster Randlage auszubauen;

15. ist der Auffassung, dass der Ausbau grenzüberschreitender elektronischer Behördendienste dazu beitragen wird, die Regionen in äußerster Randlage in den Binnenmarkt der Union zu integrieren.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

|  |   |
|--|---|
| <b>Datum der Annahme</b>   | 28.2.2012   |
| <b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>                                      | +: 35<br>-: 0<br>0: 1   |
| <b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>            | Gabriele Albertini, Josefa Andrés Barea, Zigmantas Balčytis, Bendt Bendtsen, Pilar del Castillo Vera, Gaston Franco, Norbert Glante, Fiona Hall, Edit Herczog, Kent Johansson, Romana Jordan, Krišjānis Kariņš, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Judith A. Merkies, Jaroslav Paška, Vittorio Prodi, Miloslav Ransdorf, Teresa Riera Madurell, Jens Rohde, Paul Rübig, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Patrizia Toia, Evžen Tošenovský, Claude Turmes, Alejo Vidal-Quadras |
| <b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b> | Maria Badia i Cutchet, Jolanta Emilia Hibner, Yannick Jadot, Seán Kelly, Alajos Mészáros, Vladko Todorov Panayotov, Mario Pirillo, Pavel Poc, Vladimír Remek, Hannu Takkula   |